

4. Februar 2015
1 von 1

Umsetzung des Bundessozialgerichtsurteils für Erwerbsunfähige

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1519 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele volljährig, erwerbsunfähige Personen mit Behinderung sind in Kassel in die Regelbedarfsstufe 3 (80%) eingestuft?
2. Wieviel Geld wurde an alle Betroffenen im Jahr 2013 durch diese unzulässige Absenkung nicht ausgezahlt?
3. Bis wann wird die Sozialverwaltung die Urteile des Bundessozialgerichts umsetzen und den Betroffenen die Leistungen der Regelbedarfsstufe 1 (100%) bezahlen?
4. Wird die Sozialverwaltung ohne Antrag der Betroffenen oder ihrer Betreuer*innen die zu geringen Zahlungen rückwirkend leisten?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt ist eine Rückwirkende Erstattung der unzulässig zu geringen Regelsatzzahlung möglich?

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt
2. stellv. Vorsitzender Strube die Anfrage für erledigt.**

Donald Strube
2. stellv. Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer